

Fachbeitrag

„Energiewende in Hessen: Energiepolitische Ziele, rechtliche Grundlagen und planerische Ansätze“

Prämissen und Zielsetzungen der hessischen Energiepolitik:

Seit vielen Jahren bestimmen der Klimawandel und die knapper werdenden Ressourcen sowie die Suche nach Formen umweltverträglicher Energieerzeugung die gesellschaftliche und politische Diskussion der Energiepolitik.

Folgerichtig hat sich Deutschland und damit auch Hessen vor diesem Hintergrund für eine CO₂-arme Energiezukunft entschieden, in der die Energieversorgung der privaten Haushalte, der Kommunen und der Unternehmen sicher, bezahlbar, umweltschonend und gesellschaftlich akzeptiert ist.

Stabilität und Sicherheit des Gesamtsystems der Stromversorgung sowie die Kosteneffizienz der Energiewende sind dabei von zentraler Bedeutung.

Diese übergeordneten Prämissen der Energiepolitik können jedoch nur erfüllt werden, wenn alle verfügbaren technischen, wissenschaftlichen und ökonomischen Ressourcen und Potenziale erschlossen und zugleich die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen als Handlungsträger der Energiewende in den Prozess eingebunden werden.

Dazu müssen einerseits klare Ziele vorgegeben und die politisch notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erreichung konsequent umgesetzt werden.

Andererseits ist es notwendig, die ökologischen und ökonomischen Chancen der Energiewende fortlaufend in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, dabei auch mögliche Risiken offen anzusprechen und über den kontinuierlichen Dialog- und Informationsprozess die Akzeptanz für die Maßnahmen herzustellen.

Letztlich ist es ebenso erforderlich, die Ziele, Maßnahmen und Instrumente von Bund und Ländern in einer übergeordneten Gesamtstrategie aufeinander abzustimmen und in den europäischen Kontext einzubetten.

Hessischer Energiegipfel:

In Hessen sollen nach den Beschlüssen des Hessischen Energiegipfels vom November 2011 Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100% aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und anderen erneuerbaren Energien erzeugt und zugleich gegenüber heute deutliche Energieeinsparungen, insbesondere durch die Steigerung der energetischen Sanierungsrate des Gebäudebestandes von derzeit 0,75 auf 2,5 bis 3% pro Jahr, realisiert werden.

Zur Erreichung dieser Zielvorgaben hat die Hessische Landesregierung Anfang 2012 aus den Beschlüssen des Energiegipfels einen umfangreichen, rund 80 Einzelmaßnahmen umfassenden Maßnahmenkatalog sowie ein unter dem Leitgedanken „Informieren – Beraten – Fördern“ stehendes Konzept für die Umsetzung der Ergebnisse abgeleitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Maßnahmen richten sich an die Zielgruppen der privaten Haushalte, Kommunen und Unternehmen.

Sie umfassen z. B. Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote sowie zielgerichtete Förderprogramme zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz im Strom- und Wärmesektor.

Dabei sollen die besonderen Stärken Hessens als wirtschaftsstärkstes deutsches Flächenland gezielt für den Fortschritt der Energiewende genutzt werden.

Eine dieser Stärken liegt beispielsweise in dem wissenschaftlich-technischen Potenzial von über 100 wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, einer Vielzahl staatlicher und privater Hochschulen, Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten sowie von gut 30 Technologie- und Gründerzentren und einer große Anzahl privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Um dieses Potenzial zu mobilisieren und innovative Technologieansätze anzustoßen und zu entwickeln, wurde mit der „Energietechnologieoffensive Hessen“ ein innovatives Förderprogramm ins Leben gerufen, mit dem neue Technologien, Verfahren und Strategien in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, effiziente Stromnutzung und Stromspeicherung, energieeffiziente Industrieprozesse sowie Strom- und Wärmeerzeugung vorangetrieben werden sollen.

Konkret stellt die Landesregierung im Rahmen des Programms in den kommenden Jahren einen Betrag von 3,5 Millionen Euro zur Förderung von technologieorientierten Projekten, die zurzeit durch eine unabhängige Fachjury aus insgesamt 65 eingereichten Projektskizzen ausgewählt werden, zur Verfügung.

Die Energietechnologieoffensive ist indes nur eines von vielen Beispielen, wie mit dem gezielten Einsatz staatlicher Fördermittel komplexe Prozesse wie die Energiewende wirksam unterstützt und letztlich Investitionen in vielfacher Höhe generiert werden können.

Aus diesem Grund werden – neben solchen neuen Instrumenten - auch die bewährten Programme des Landes zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz weiterentwickelt und fortgeführt.

Hessisches Energiezukunftsgesetz:

Die rechtliche Grundlage für die erwähnten Fördermaßnahmen bildet das neue Hessische Energiezukunftsgesetz.

Es wurde am 21. November 2012 verkündet und ist in weiten Teilen am Folgetag in Kraft getreten.

Das Gesetz greift zum einen explizit die Ziele des Hessischen Energiegipfels auf, zum anderen schafft es die Voraussetzungen für das Erreichen dieser Ziele.

Als inhaltlichen Schwerpunkt umfasst das Gesetz die Neufassung des Hessischen Energiegesetzes und passt darüber hinaus weitere Gesetze und Verordnungen wie z. B. das Denkmalschutzgesetz, die Garagen- und die Bauverordnung sowie die Kompensationsverordnung an die neue Rechtslage an.

Im Kern wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Gelingen der Energiewende wesentlich vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger abhängt.

Die Hessische Landesregierung schafft deshalb Anreize für Investitionen und setzt auf die Freiwilligkeit der Bürger, Unternehmen und Kommunen.

Zu diesem Zweck sind die bisherigen Fördertatbestände des Hessischen Energiegesetzes auf den Prüfstand gestellt, ausgeweitet und an die modernen Formen der Energieerzeugung und –nutzung angepasst worden.

Das neue Hessische Energiegesetz begründet umfangreiche und vielfältige Fördermöglichkeiten für Kommunen und Private, aber auch Maßnahmen im Bereich der Energietechnologie.

Jeder kann in den Genuss von Förderungen kommen: der Eigentümer eines Einfamilienhauses, der seine Heizungsanlage austauscht oder das Gebäude zusätzlich dämmt, das Unternehmen, das durch Kraft-Wärme-Kopplung Energie rationell nutzen will oder bereit ist, eine Pilotanlage zu

errichten, um die Entwicklung voranzubringen, sowie die Gemeinden und Städte, die ihre Gebäude sanieren oder das Dach der örtlichen Sporthalle zur Nutzung der solaren Energie zur Verfügung stellen möchte.

Das Gesetz ist in seinen Fördertatbeständen bewusst weit formuliert, um auch zukünftig Anpassungen an den Stand der Technik zu ermöglichen und auf diese Weise zukunftsfähig zu sein.

Kommunale Energiepolitik und Entwicklung in Mittelhessen:

Aus den oben skizzierten Entwicklungslinien wird deutlich, dass die Hessische Landesregierung - auch und gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen - auf der Grundlage der Beschlüsse des Hessischen Energiegipfels konsequent die erfolgreiche Bewältigung der „Jahrhundertaufgabe Energiewende“ verfolgt.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch das Engagement auf der kommunalen und regionalen Ebene.

Landkreise, Städte, Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften haben insbesondere auf den Gebieten der kommunalen Energiekonzepte, der kommunalen Förderprogramme für den Einsatz bestimmter Energieformen, der Energieeffizienz, der kommunalen Energiewirtschaft, des kommunalen Energiemanagements und der kommunalen Beratungsangebote vielfältige energiepolitische Möglichkeiten.

Insgesamt gelten die erneuerbaren Energien als „Motor der Regionalentwicklung“.

Deren dezentraler Ausbau schafft vor allem in ländlichen Regionen die Möglichkeit, entsprechend den eingangs genannten energiepolitischen Prämissen eine nachhaltige, sichere und – in der langfristigen Perspektive – auch preiswerte Strom- und Wärmeversorgung zu gewährleisten.

Die Ansiedlung gewerblicher Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Nutzenergie schafft neue Einkommensquellen, die zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und damit zu deutlichen strukturellen Verbesserungen eingesetzt werden können.

Gerade in Mittelhessen wurden diese Möglichkeiten frühzeitig erkannt und insbesondere mit der flächendeckenden Analyse der technischen Potenziale der erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung die theoretischen Grundlagen für die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Region geschaffen.

Die Studie „Mittelhessen ist voller Energie“ aus dem Jahr 2011 hat gezeigt, dass der Strombedarf der gesamten Region aus erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte.

Diese Erkenntnis wurde in dem jüngst veröffentlichten Entwurf zum Teilregionalplan Mittelhessen aufgegriffen, der aufgrund der ermittelten technischen Potenziale die Perspektiven für die erneuerbaren Energien in Mittelhessen aufzeigt und – dies ist die besondere Herausforderung – planerisch sichert.

Demzufolge kommt der Windenergie im Hinblick auf das Erzeugungspotenzial und die Raumwirkung die größte Bedeutung zu.

Allerdings sollen auch die beträchtlichen Potenziale der Freiflächen-Photovoltaik und der Biomasse zukünftig verstärkt erschlossen werden.

Erfolgt dies konsequent, kann das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) in Mittelhessen zu mehr als 30% aus regional erzeugten erneuerbaren Energien zu decken und bis zum Jahr 2050 zu einer vollständigen Deckung zu kommen, durchaus erreicht werden.

Schon 2040 sollen die vollständige Deckung des Strom- und die fünfzigprozentige Deckung des Wärmebedarfs in Mittelhessen aus erneuerbaren Energien erfolgen.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die konzeptionellen und planerischen Ansätze in Mittelhessen die energiepolitischen Zielsetzungen auf Landesebene wirkungsvoll unterstützen und in vieler Hinsicht beispielgebend für andere, ähnlich strukturierte Regionen sind.